

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 26.03.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 13.04.2015

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Norbert Klebert, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: norbert.klebert@plankstadt.de

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Die Sparkasse Heidelberg überwies am 02.03.2015 eine Spende von 200,00 Euro für die Gründung des Kulturforums und für die Kinderdisco. Herr Paul Steiger, 68723 Plankstadt spendete am 25.03.2015 150,00 Euro für die Notgemeinschaft.

Die am Weihnachtsmarkt 2014 beteiligten Vereine Chorgemeinschaft, Hausfrauen, Jugendzentrum, KKS und die Landfrauen erzielten einen Reinerlös für die Notgemeinschaft von 3.951,97 Euro. Aus dem Betrieb des Karussells wurden 379,40 Euro eingenommen, die zur Verminderung der Anmietungskosten für das Karussell verwendet werden. Das Karussell haben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden unter den Anlagen 1 bis 3 zu.

Anlagen:

3 Formblätter

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 30.03.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 13.04.2015

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Neufassung der Richtlinien über die Förderung der Vereine durch die Gemeinde Plankstadt ab dem 1.1.2015

Sachverhalt:

Am 13.12.2010 wurde die Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien mit Wirkung zum 1.1.2011 beschlossen. Um einen besseren Überblick zu erhalten, wurden damals sämtliche Vereinszuschüsse in einer Richtlinie zusammengefasst.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4.3.2013 wurde diese Richtlinie dahingehend geändert, dass sich die Gemeinde an den Kosten des Backenbläserumzugs ab dem 1.1.2013 mit maximal 2.000 € an den Start- und Preisgeldern beteiligt.

Die Geldzuschüsse an die Vereine wurden zum 1.1.2015 erhöht. Die Zuschüsse an den Partnerschaftsverein (vgl. § 7 Absatz 1 der Vereinsförderungsrichtlinien) wurden bisher nicht angepasst. Diese sollen nunmehr geändert werden.

Die Änderungen der Vereinsförderungsrichtlinien betreffen nur § 7 Absatz 1 der Vereinsförderungsrichtlinien und sind mit dem Partnerschaftsverein (Beträge und Änderung der Auszahlungsmodalität) abgestimmt:

Für einen Besuch in Castelnau-le-Lez sollen ab 1.1.2015 50 € [bisher: 30 €] je Erwachsenen u. je 80 € [bisher: 50 €] je Jugendlichen unter 18 Jahren bzw. Schüler; für einen Besuch aus Castelnau-le-Lez je Gast 20 € (für Eintritte, Stadtführer o. ä.) [bisher: 10 €] gewährt werden; die Vereinsförderungspauschale 315 € p. a. [bisher: 250 €] soll ohne besonderen Antrag in der Regel zum 01.07. eines Jahres ausgezahlt werden.

Der Partnerschaftsverein existiert seit fünf Jahren und hat inzwischen einen finanziellen Grundstock. Die Praxis hat gezeigt, dass ein ständiger Vorschuss nicht erforderlich ist.

Ferner war bisher nicht geregelt, wie z. B. bei Drittortbegegnungen und anderen Partnerschaften verfahren werden soll; daher wurde eine zusätzliche Formulierung aufgenommen, nach der der Bürgermeister für andere Partnerschaftsaktivitäten maximal diese o. g. Richtwerte im Rahmen seiner Zuständigkeit nach der jeweils gültigen Hauptsatzung gewähren kann.

Obwohl die Änderungen nur § 7 Absatz 1 der Vereinsförderungsrichtlinien betreffen, sollten der besseren Überschaubarkeit die kompletten Richtlinien neu beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien über die Förderung der Vereine durch die Gemeinde Plankstadt rückwirkend zum 1.1.2015.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf Vereinsförderungsrichtlinien ab 1.1.2015
- Anlage 2: Vereinsförderungsrichtlinien ab 1.1.2011 (inkl. Änderung Kostenbeteiligung am Backenbläserumzug)

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Sanierung der Duschbereiche in der Turnhalle Friedrichschule
- Auftragsvergabe Sanitärinstallationsarbeiten

Sachverhalt:

Die Duschen in den Umkleidebereichen im Obergeschoss der Turnhalle Friedrichschule sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Leitungsnetze sowie die Wand- und Bodenbeläge in den Duschen sind überwiegend noch aus dem Errichtungsjahr 1968 und mehrmals schon mussten aufgrund von Innenkorrosion Reparaturen am Netz in den unterschiedlichsten Stockwerken durchgeführt werden. Es ist daher geplant, die vorhandenen Wasser-Versorgungsleitungen zwischen Keller und Duschbereich komplett zu erneuern. Die alten Reihen-Waschbeckenanlagen in den Duschräumen werden aus Platzgründen entfernt, der Duschbereich durch Spritzschutzwände abgeteilt und in den dann entstehenden Vorräumen 2 neue Waschbecken montiert. Die Toilettenräume werden vergrößert und die im Durchgangsfur sitzenden Handwaschbecken in die vergrößerten Räume integriert. Boden- und Wandfliesen werden erneuert. Die geplanten Änderungen können der aufgelegten Skizze entnommen werden.

Da die beiden Warmwasserbereiter bereits über 25 Jahre alt sind ist im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme ein Austausch vorgesehen. Dies war in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen, sollte nun aber im Zuge der Erneuerung der gesamten Zuleitungen mit gemacht werden.

Mit dem 1. Bauabschnitt soll in den Pfingstferien begonnen werden. Der zweite Bauabschnitt wird dann über die Sommerferien durchgeführt. Über die Bauzeit wird die Nutzung der Sporthalle und des von den Umbaumaßnahmen nicht betroffenen Umkleidebereichs weiterhin möglich sein.

Die Sanitärarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. 6 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 27. März lagen 3 Angebote vor. Nach rechnerischer Prüfung ist Fa. Morsch aus Eppelheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 118.714,60 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Fa. Morsch ist aus verschiedenen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt und hat als letztes Projekt die Sanitärarbeiten in der neuen KiTa zur Zufriedenheit ausgeführt. Einer Auftragserteilung steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Die Angebotssummen der anderen Bieter können der aufgelegten Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden. Ebenfalls aufgelegt sind das Angebotsblankett und eine Fotodokumentation über den derzeitigen Zustand.

Die Fliesenarbeiten für einen Duschbereich im Auftragswert von ca. 12.500 € wurden bereits im vergangenen Jahr ausgeschrieben und beauftragt da ursprünglich geplant war, den 1. Bauabschnitt bereits 2014 durchzuführen. Dies konnte allerdings aufgrund der Verflechtung des Leitungsnetzes bei der Wasserversorgung nicht umgesetzt werden. Nach der Zusage des Fliesenlegers, die Preise auch 2015 zu halten, wurde der Vertrag aus Kostengründen nicht gekündigt. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung über die Sanitärinstallationsarbeiten den zweiten Duschbereich separat ausschreiben oder ggf. eine Auftragsweiterung mit dem bisherigen Auftragnehmer vereinbaren.

Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2015 in Höhe von 175.000 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Durchführung der Sanitärinstallationsarbeiten bei den Sanierungsarbeiten der Duschbereiche der Turnhalle Friedrichschule wird auf der Grundlage des vorliegenden Angebots an Fa. Morsch aus Eppelheim zum Preis von 118.714,60 € erteilt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 26.03.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 13.04.2015

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Kreisverkehrsplätze Mitte und West
- Weitere Planungsbeauftragung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Bauangelegenheiten am 09.02.2015 wurden die Vorentwürfe des Ingenieurbüros Pöyry Deutschland zur Umgestaltung der Kreuzungen Schwetzingener Straße / Ladenburger Straße/ Eppelheimer Straße / Eisenbahnstraße (Mitte) sowie Schwetzingener Straße / Schönauer Straße / Schubertstraße (West) zu Kreisverkehrsplätzen vorgestellt.

Bei der Straßenkreuzung „Mitte“ könnte demnach ein Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 24 m entstehen. Die Funktionalität der Fahrtbeziehungen wurde anhand von Schleppkurven überprüft. Eine Befahrbarkeit des Kreisverkehrsplatzes mit Müllfahrzeugen und Bussen konnte für alle möglichen Fahrtbeziehungen nachgewiesen werden.

Der Vorentwurf zur Kreisverkehrsplanung „West“ sieht einen Außendurchmesser von 26 m vor, wobei hier eine kleine Teilgrundstücksfläche eines Privatgrundstücks im Einmündungsbereich der Schubertstraße in Anspruch genommen werden müsste. In Vorgesprächen mit dem Grundstückseigentümer wurde hierüber bereits gesprochen und die Zustimmung zu einem Geländetausch signalisiert.

Die Hinweise der Ausschussmitglieder zu den Abbiegeradien und zur Dimensionierung der Fahrbahnteiler werden bei der Entwurfsplanung untersucht und entsprechende Lösungen erarbeitet, die dann wieder im Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Das Ingenieurbüro hat nun ein Honorarangebot über die Entwurfs- und die Ausführungsplanung (Leistungsphasen 3 und 5) vorgelegt. Ausgehend von einer Nettokostenschätzung für beide Kreisverkehrsplätze in Höhe von ca. 560.000 EUR (ohne Erneuerung der Leitungsinfrastruktur im Baubereich) würde sich ein Bruttohonorar in Höhe von 30.079,83 EUR ergeben. Im Rahmen der Entwurfsplanung sind die notwendigen Eingriffe in die vorhandenen Leitungsnetze zu erfassen und die Kostenermittlungen entsprechend fortzuschreiben.

Die Honorarzone (III = durchschnittlich) und die Honorarsätze entsprechen der HOAI 2013, der Umbauschlag liegt mit 15% aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Komplexität der Maßnahmen in einem akzeptablen Bereich. Die Nebenkosten entsprechen mit 3% den bei vergangenen Projekten vereinbarten Sätzen.

Nach Auftragserteilung können die Planungen für beide Projekte bis Ende 2015 zur Ausführungsreife vorangetrieben werden, so dass danach umgehend der Einstieg in die Ausschreibungs- und Vergabephase möglich wäre. Als weitere Ingenieurleistungen sind dann die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie die Bauleitung zu beauftragen.

Der Baubeginn für den Kreisverkehrsplatz „Mitte“ könnte im Jahr 2016 erfolgen. Aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ könnten hierfür Sanierungsmittel beantragt werden.

Der Umbau der Kreuzung am Caritas-Altenzentrum ist vom Baufortschritt des anstehenden Wohnungsbauprojekts der Firma Dombrowski Massivhaus GmbH abhängig.

Die Vorplanung und das Honorarangebot des Büros Pöry Deutschland GmbH werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Umbau der Kreuzungen Schwetzingen Straße / Ladenburger Straße/ Eppelheimer Straße / Eisenbahnstraße sowie Schwetzingen Straße / Schönauer Straße / Schubertstraße zu den Kreisverkehrsplätzen Mitte und West wird auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüros Pöry Deutschland GmbH beschlossen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Ingenieurbüro Pöry Deutschland GmbH über die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) beauftragt.